



Geschäftsbericht 2023 **Studienfonds der Universität zu Lübeck gGmbH**

1. Einleitung

Seit der Errichtung des Studienfonds am 06. Juli 2010 als gemeinnützige GmbH haben bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 insgesamt 262 Studierende, davon 139 Studentinnen, 123 BildungsausländerInnen und 17 Studierende mit Kindern, eine Förderung erhalten. Im Geschäftsjahr 2023 sind insgesamt 52 Studierende gefördert worden, davon haben 20 Studierende einen Erstantrag gestellt, weitere 32 haben die bereits bestehende Förderung verlängert.

Ihr Studium bzw. die Förderung beendet haben 2023 insgesamt 18 Studierende. Zum SoSe 2024 sind weitere zehn Neuanträge bewilligt worden.

2. Auswahlverfahren und Förderungen 2023

Die Auswahlkommission, die sich aus der Studiengangkoordinatorin für das Fach Informatik, Frau Dr. Annette Stümpel und der Geschäftsführerin der Gesellschaft, Frau Dr. Sabine Voigt zusammensetzt, hat im Jahr 2023 zweimal getagt, und zwar am 01.03.2023 und am 29.08.2023, um über die eingegangenen Anträge zum Sommersemester 2023 bzw. zum Wintersemester 2023/24 zu entscheiden.

Zum Sommersemester 2023 sind insgesamt 12 Neuanträge und 14 Verlängerungsanträge eingegangen. Nach eingehender Würdigung sind alle Verlängerungs- und 10 Neuanträge bewilligt worden. Eine hat ihren Antrag zurückgezogen und ein weiterer Antrag wurde wegen zu geringer Leistung abgelehnt. Die Förderung der bewilligten Anträge begann zum 1. April 2023. Die bewilligten Anträge setzen sich wie folgt zusammen:

Förderungen zum SoSe2023			
Neuanträge			
Studiengang	Abschluss	Förderdauer	Fördersumme
Humanmedizin	Staatsexamen	12 Monate	3000,- €
MIW	Bachelor	6 Monate	1500,- €
Hebammenwissenschaft	Bachelor	12 Monate	3000,- €

MEW	Bachelor	6 Monate	1500,- €
MLS	Master	6 Monate	1500,- €
MIW	Bachelor	12 Monate	3000,- €
MLS	Master	6 Monate	1500,- €
Gesundheitswissenschaften	Master	6 Monate	1500,- €
MLS	Master	6 Monate	1500,- €
Hörakustik	Master	12 Monate	3000,- €

Unter den Neugeförderten sind sechs Studentinnen und acht BildungsausländerInnen.

Zum Wintersemester 2023/24 sind insgesamt 13 Neuanträge und 12 Verlängerungsanträge eingegangen. 12 Anträge wurden von der Auswahlkommission bewilligt, ein Antrag wurde wegen fehlender Leistung abgelehnt. Zwei weitere Antragssteller haben ihre Anträge zurückgezogen.

Die Förderungen der 10 angenommenen Anträge zum Wintersemester 2023/24 erfolgten ab 1. Oktober 2023.

Die Anträge im Einzelnen:

Förderungen zum WS 2022/23			
Neuanträge			
Studiengang	Abschluss	Förderdauer	Fördersumme
Humanmedizin	Staatsexamen	12 Monate	3000,- €
MLS	Master	6 Monate	1500,- €
MIW	Bachelor	6 Monate	1500,- €
Physiotherapie	Bachelor	6 Monate	1500,- €
Informatik	Master	6 Monate	1500,- €
MIW	Bachelor	6 Monate	1500,- €
Medizin	Staatsexamen	12 Monate	3000,- €
Psychologie	Bachelor	6 Monate	1500,- €
MIW	Bachelor	6 Monate	1500,- €
Medizin	Staatsexamen	12 Monate	3000,- €

Unter den Neugeförderten sind drei Studentinnen und sechs BildungsausländerInnen.

3. BAföG-Überbrückungsfinanzierung für Erstsemester

Erstmalig wurde zum WS 2015/16 eine zinslose Überbrückungsfinanzierung für Erstsemester, die BAföG beantragt haben, angeboten. Ziel dieser zinslosen Förderung ist die Senkung der Abbruchrate von Erstsemestern aus finanziellen Gründen in den ersten Monaten des Studiums, denn aufgrund der langen Bearbeitungszeiten für BAföG Anträge (i.d.R. bis zu 3 Monaten) können bedürftige Studierende diese Zeit ohne Einkommen kaum überbrücken. Erstmalig hat das Studentenwerk zum WS 2021/22 selbst eine Überbrückungsfinanzierung angeboten. Diese stand auch zum WS 2023/24 zur Verfügung.

Trotzdem haben wir die Möglichkeit der Förderung noch einmal zum WS 2023/24 angeboten. Es haben drei Studierende diese Möglichkeit in Anspruch genommen. Allerdings werden wir 2024 diese Form der Förderung nicht mehr anbieten.

Summe der Rückzahlungen aus der Bafög-Überbrückungsfinanzierung:

2015	7.500,- €
2016	5.400,- €
2017	7.000,- €
2018	17.675,- €
2019	19.245,- €
2020	11.450,- €
2021	5.780,- €
2022	11.324,- €
2023	5.100,- €

4. Rückzahlungen der studienbegleitenden Förderung

Aktuell haben, von den seit WS 2010/11 Geförderten, 210 ihr Studium beendet oder benötigen zurzeit keine weitere Förderung. Allerdings ermöglichen wir den Studierenden auch eine Unterbrechung der Förderung. Dies betrifft insbesondere jene Studierende, die BAföG erhalten und den Bachelor nicht in der Regelstudienzeit schaffen und deshalb eine Zwischenfinanzierung benötigen. Diese beantragen dann häufig auch zum Ende des Masters eine erneute Abschlussfinanzierung für die Anfertigung der Masterarbeit. Haben die Geförderten Ihr Studium beendet, treten sie zwei Jahre später in die Rückzahlungsphase. Aktuell haben 70 ehemalige Geförderte inzwischen die Rückzahlung abgeschlossen, 62 befinden sich in der Teilrückzahlung, von drei der Absolventen ist bisher keine Rückmeldung erfolgt, bzw. sind unauffindbar. Bis 2017 wurde der Ablauf der Rückzahlungsphase in enger Kooperation mit der WHU Brain Capital GmbH¹ durchgeführt, seit 2018 hat der Studienfonds der Universität zu Lübeck selbst sukzessive die Rückzahlungsforderungen übernommen.

Summe der Rückzahlungen in den letzten zehn Jahren aus den studienbegleitenden Förderungen:

2014	7.635,22 €
2015	13.353,07 €

¹ Brain Capital GmbH ist eine Ausgründung der WHU Otto Beisheim School of Management in Vallendar, die bereits für die WHU selbst, die Bucerius School of Law, und die FH Bad Honnef Studienfonds organisiert hat. Ihr Modell basiert auf ein einkommensabhängiges Studienfinanzierungskonzept im Rahmen eines Generationenvertrages zwischen Hochschule und Geförderte.

2016	13.217,19 €
2017	25.787,60 €
2018	45.291,43 €
2019	98.823,29 €
2020	109.774,55 €
2021	89.714,72 €
2022	97.814,82 €
2023	80.674,79 €

5. Gesellschafterversammlungen

In der Gesellschafterversammlung vom 25.06.2024 wurde der Jahresabschluss 2023 festgestellt und die Geschäftsführung entlastet.

6. Dank und Ausblick

Der Studienfonds der Universität zu Lübeck dankt allen Lübecker Stiftungen, die den Studienfonds nachhaltig unterstützt und an dieses einzigartige Unterstützungs- und Finanzierungsmodell geglaubt haben.

Die letzten fünf Jahre zeigen trotz leichter Schwankungen ein stabiles Rückzahlungsverhalten. Aktuell befinden wir uns im Umbruch: die erste große Kohorte hat ihre Rückzahlungen abgeschlossen, und in diesem Jahr werden viele neue Absolventen erstmals in die Rückzahlungsphase treten.

Allerdings kommt es hier vielfach zu natürlichen Verzögerungen hinsichtlich der Einreichung des Einkommensteuerbescheids, der die Grundlage der zu berechnenden Rückzahlung ist. Dies bedeutet, dass ein Großteil der jetzt angeschriebenen erst im kommenden Jahr mit der Rückzahlung beginnen werden.

Darüber hinaus merken auch wir, dass viele ehemalige Absolventen zögerlich sind und eher eine Ratenzahlung wünschen, statt die Beträge in einer Summe zu zahlen. Dadurch werden die Zahlungen kleinteiliger und ziehen sich über einen längeren Zeitraum.

Auch die Lernplätze im Cloudsters, dem der Studienfonds seit 2016 als Mitglied angehört, sind stetig ausgebucht und erfreuen sich großer Beliebtheit. Dennoch werden wir auch diese Möglichkeit zum Ende 2024 einstellen, da der Umbau der Bibliothek mit mehr Lernplätzen nunmehr fertig gestellt ist.

Insgesamt wird sich der Studienfonds zukünftig wieder auf das Kerngeschäft der studienbegleitenden Förderung fokussieren.